

§ 3

Mittel zur Erreichung des Vereinszweckes

(1) Der Vereinszweck soll durch die in Abs. 2 und 3 angeführten ideellen und materiellen Mittel erreicht werden.

(2) Als ideelle Mittel dienen:

- a.
- b.
- c.
- d. Einrichtung einer Website und/oder sonstiger elektronischer Medien
- e. Herausgabe von Publikationen
- f. Einrichtung einer Bibliothek
- g. Abhaltung von Vereinsveranstaltungen (Versammlungen, Vereinsfeste, Vorträge uä)
- h. Zusammenarbeit mit Personen, Organisationen und Institutionen, die gleiche oder ähnliche Zwecke wie dieser Verein verfolgen bzw. die Vereinsziele unterstützen

(3) Die erforderlichen materiellen Mittel sollen aufgebracht werden durch:

- a. Beitrittsgebühren und Mitgliedsbeiträge in der jeweils beschlossenen Höhe
- b. Subventionen und Förderungen
- c. Spenden, Sammlungen, Vermächtnisse und sonstige Zuwendungen
- d. Vermögensverwaltung (zB Zinsen, sonstige Kapitaleinkünfte, Einnahmen aus Beteiligungen, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung etc)
- e. Sponsorgelder
- f. Werbeeinnahmen
- g. Erträge aus unternehmerischen Tätigkeiten des Vereines (Hinweis: Bitte die geplanten "Unternehmungen" benennen: zum Beispiel: Erträge aus dem Betrieb einer gastronomischen Einrichtung, aus Errichtung und Betrieb eines Museums/Theaters, aus Errichtung und Betrieb eines Sportplatzes uä.)
- h.
- i.